

Bundesnotarkammer | Mohrenstraße 34 | 10117 Berlin

An alle Notarkammern

Nachrichtlich an:
das Präsidium der Bundesnotarkammer
die Notarkasse
die Ländernotarkasse
das Deutsche Notarinstitut

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Rundschreiben Nr. 6/2022
Beitritt Pakistans zum Haager Übereinkommen;
künftige Information über Veränderungen bei internationalen Übereinkommen

3. August 2022
Unser Zeichen: 3711/1

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Rundschreiben übersende ich zunächst einen Abdruck der Notifikation über den Beitritt Pakistans zum Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Dr. Nadja Danninger

Bundesnotarkammer K.d.ö.R.
Mohrenstraße 34
10117 Berlin

Tel.: +49 30 3838 66-0
Fax: +49 30 3838 66-66

E-Mail: bnotk@bnotk.de
Webseite: www.bnotk.de

Weiter möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Bundesnotarkammer zukünftig davon absehen wird, im Wege des Rundschreibens über die zahlreichen Veränderungen mit Blick auf internationale Übereinkommen zu informieren. Dies betrifft insbesondere das genannte Haager Übereinkommen.

Diese Entscheidung wurde vor dem Hintergrund getroffen, dass die zugrundeliegenden Informationen mittlerweile im Internet leicht und gebündelt zugänglich sind. Ich verweise hierzu insbesondere auf die **Arbeitshilfen des Deutschen Notarinstituts zu IPR und ausländischem Recht** unter <https://www.dnoti.de/arbeitshilfen/ipr-und-auslaendisches-recht/> sowie auf die **Länderübersicht der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht** unter <https://www.hcch.net/de/states/hcch-members>.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez. **Dr. Nadja Danninger**
Hauptgeschäftsführerin